

Heiraten in der Friedenskirche Handschuhsheim

Liebes Brautpaar, wir freuen uns, dass Sie sich für eine Trauung in der Friedenskirche Handschuhsheim interessieren. Um Ihnen die Planungen zu erleichtern, beantworten wir Ihnen mit diesem Info-Blatt einige häufig gestellte Fragen.

1. Anmeldung

Bitte melden Sie Ihren Terminwunsch im Pfarrbüro an, dort wird Ihre Anfrage an das Pfarrteam weitergeleitet.

Jede Trauung in der Friedenskirche wird in die Kirchenbücher der Friedensgemeinde eingetragen. Sie erhalten dazu bei der Anmeldung ein Formblatt, das Sie bitte innerhalb einer Woche an das Pfarrbüro zurücksenden.

Sobald Sie standesamtlich geheiratet haben, schicken Sie uns bitte Ihre Eheurkunde zu.

2. Kontakt zum Pfarrer/zur Pfarrerin

Die zuständige Pfarrerin bzw. der zuständige Pfarrer wird ca. sechs Wochen vor der Trauung mit Ihnen Kontakt aufnehmen, um einen Termin für das Traugespräch zu vereinbaren. Im Traugespräch lernen Sie einander kennen; es dient ganz wesentlich zur gemeinsamen Gottesdienstvorbereitung und zum Gespräch über die Bedeutung von Ehe und Beziehung.

3. Auswärtige Brautpaare

Brautpaare, die nicht Mitglieder der Friedensgemeinde Handschuhsheim sind, sind herzlich willkommen ihren Traugottesdienst in der Friedenskirche zu feiern. Sie müssen dazu in der Regel einen Pfarrer/eine Pfarrerin mitbringen. Das kann der/die eigene Ortspfarrer/in sein oder ein befreundeter Pfarrer/eine befreundete Pfarrerin. Der Pfarrer/die Pfarrerin muss in einer der ACK angeschlossenen Kirche zur Leitung von Trauungen berechtigt sein.

Für die Durchführung der Trauung wird eine Kostenpauschale in Höhe von 360 € erhoben. Aufwändige musikalische Wünsche, die zu erhöhtem Probenaufwand führen, können mit zusätzlichen Kosten verbunden sein. Die Höhe liegt im Ermessen des/der Organisten/Organistin.

Überweisen Sie bitte auf folgendes Konto:

Volksbank Kurpfalz H u. G Bank, IBAN: DE70 6709 2300 0033 3442 44

Die Kostenpauschale deckt die insgesamt 2 stündige Nutzung der Kirche für die Trauung, deren Dauer auf 60 Min begrenzt ist, sowie 30 min vor und 30 min nach dem Gottesdienst (soweit das Schutzkonzept „Gottesdienst“ keine Einschränkungen macht). Für etwaige Proben für Bands o.ä. kann die Kirche bei Bedarf gegen die Entrichtung einer Miete (Tagessatz: 700 € zzgl. Dienstleitungspauschale) zur Verfügung gestellt werden.

4. Musikalische Gestaltung des Gottesdienstes

Unsere Kirchenmusiker beraten Sie gerne bei der musikalischen Gestaltung. Sie sind auch zuständig für die Durchführung des Gottesdienstes. Wenn Sie über das Pfarramt einen Organisten anfragen lassen, geben Sie uns bitte 3 Monate vor dem Trautermin Bescheid. Wenn Freunde oder Verwandte einen musikalischen Beitrag leisten möchten, so bitten wir Sie, dieses ebenfalls mit dem/der zuständigen Kirchenmusiker/in abzusprechen.

5. Die liturgische Gestaltung des Gottesdienstes im Raum

Der Raum der Friedenskirche lädt zur besonderen liturgischen Gestaltung ein. Folgende Raumvorgaben seitens der Friedensgemeinde sind allerdings zu beachten:

- a.) Der Einzug geschieht *nur* durch den Mittelgang.
- b.) Die Prinzipalien (Altar, Kanzel, Taufstein) sind nicht zu verändern. Auch die Kerzen und das Parament auf der Stufenanlage sind am Ort zu belassen. Der Altar wird nicht abgedeckt (auch keine Tischdecke).
- c.) Die Stühle können im Kirchenraum entweder in Reihen (Kinobestuhlung) oder in konzentrischen Halbkreisen gestellt werden.

6. Blumenstreuen

Vor der Kirche und im Kirchenraum ist das Streuen von Blumen oder Reis nicht gestattet. Möglich ist das Streuen von Blumen auf dem Vorplatz vor der Friedenskirche. Wir bitten um Verständnis, dass das Streuen von Reis u.ä. nicht gestattet werden kann.

7. Blumenschmuck

Der Blumenschmuck für Ihren Traugottesdienst muss vom Brautpaar besorgt werden. Im Falle mehrerer Trauungen an einem Tag, vermittelt das Pfarrbüro gerne den Kontakt zu Absprachen unter den Brautpaaren. Der Blumenschmuck bleibt nach der Trauung in der Kirche für den Sonntagsgottesdienst.

8. Kollekten

In jedem Traugottesdienst wird eine Kollekte für die Arbeit der Friedensgemeinde erhoben. Sie können dazu unter folgenden Kollektenzwecken wählen:

- Religionspädagogische Arbeit in den Kindergärten der Friedensgemeinde
- Seniorenarbeit der Friedensgemeinde
- Kirchenmusik der Friedensgemeinde
- Kinder- und Jugendarbeit der Friedensgemeinde

9. Übertragung des Gottesdienstes per Zoom-Livestream

Wenn Sie eine Übertragung Ihres Traugottesdienstes via Zoom wünschen bzw. den Mitschnitt des Gottesdienstes wünschen, so übernimmt ein Team der Friedensgemeinde den technischen Support, die Kameraführung und Zoom-Hosting. Für die Bereitstellung und Durchführung bitten wir um eine Aufwandsentschädigung von 150 €.

11. Corona-Schutzkonzept

Die Vorgaben des Schutzkonzeptes „Gottesdienst“ sind auch bei Trauungen einzuhalten. Der leitende Pfarrer/die leitende Pfarrerin hat sich hierzu vorab mit dem Pfarramt der Friedensgemeinde in Verbindung zu setzen.

10. Möglichkeit für Sektempfang

Es gibt die Möglichkeit eines Sektempfangs nach Ihrem Traugottesdienst vor der Friedenskirche bzw. im Eingangsbereich der Friedenskirche. Die Organisation dazu übernimmt das Brautpaar. Die Friedensgemeinde stellt Ihnen dazu gerne Stehtische zur Verfügung. Sektgläser etc. müssen von Ihnen organisiert werden.

11. Kontaktdaten

So erreichen Sie uns:

Pfarrbüro:

Meta Reinhardt

E-Mail: meta.reinhardt@ekihd.de

Tel.: 06221-3543317

Pfarrer und Pfarrerin

Pfarrer Dr. Gunnar Garleff
E-Mail: gunnar.garleff@ekihd.de
Tel.: 06221-5990717